

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Flechtingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im OT Böddensell Gemeinde Flechtingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat in öffentlicher Sitzung am 05.06.2025 den Entwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im OT Böddensell Gemeinde Flechtingen gefasst und der dazugehörigen Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet durch Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans einschließlich Begründung inkl. Umweltbericht im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de – Bauen & Wohnen – Bauleitplanung „Bauleitplanung“- „Gemeinde Flechtingen“ – Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im OT Böddensell im Zeitraum

vom 01.07.2025 bis einschließlich 01.08.2025 statt.

Parallel erfolgt die Auslegung der Unterlagen im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer 3.15, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Cieslik Telefon Nr. 039054 / 986138 ist eine Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen auch außerhalb der vor genannten Zeiten möglich.

Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift bzw. als E-Mail an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen

Bauamt

Lindenplatz 11 - 15

39345 Flechtingen

oder per Email an: info@vg-flechtingen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Schweinestallanlage" im Ortsteil Böddensell - Gemeinde Flechtingen
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Artenschutz und Biotoptypen:

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

2. Boden / Fläche

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zu Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 07.01.2025
- Aussagen zu Bodenbelastungen in der Stellungnahme des Landkreises Börde, Sachgebiet Abfallüberwachung vom 02.01.2025

3. Wasser

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 02.01.2025

4. Klima und Luft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

5. Landschaft

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

6. Mensch

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

7. Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
- Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 19.12.2024

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Hinweis:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs.5 BauGB).

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Flechtingen, den 10.06.2025



Buttgereit
Bürgermeister